



Deutscher Bundestag
Kommission zur Wahrnehmung
der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

Kommissionsdrucksache
17. Wahlperiode
17/02

Arbeitsprogramm

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages hat sich für die 17. Wahlperiode folgende Arbeitsschwerpunkte gesetzt:

Themen

- Kinder und Alkohol/Gesundheit
- Kinder und Gewalt/Vernachlässigung von Kindern
- Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention
- Kinder und Gesundheit
- Kinder und Behinderung
- Kinder und Trauer
- Kinder und Kultur
- Jugendliche in der Freizeit
- Soziale Lage von Kindern und Jugendlichen
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Chancengleichheit durch frühkindliche Bildung und Förderung
- Kinder kranker Eltern

Mitglied

Abg. Eckhard Pols
Abg. Eckhard Pols

Abg. Marlene Rupprecht
Abg. Marlene Rupprecht
Abg. Marlene Rupprecht

Abg. Nicole Bracht-Bendt
Abg. Nicole Bracht-Bendt
Abg. Nicole Bracht-Bendt

Abg. Diana Golze
Abg. Diana Golze

Abg. Katja Dörner
Abg. Katja Dörner



Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages

Kinder sind in unserer Gesellschaft besonders schwache und schutzwürdige Mitglieder. Sie können sich weder organisieren noch sonst ihre Bedürfnisse zur Geltung bringen, sondern sind darauf angewiesen, dass die Eltern und die politischen Gremien ihre Interessen berücksichtigen. Seit der Einsetzung der Kinderkommission 1988 werden die Belange der Kinder von einem besonderen Gremium im Deutschen Bundestag wahrgenommen. Dies ist in der deutschen Parlamentsgeschichte ein einmaliger Vorgang und soll unterstreichen, dass der Bundestag die Kinder in besonderer Weise in die Fürsorge und Obhut eines parlamentarischen Gremiums nehmen will.

Die Kinderkommission ist ein Unterausschuss des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages. Sie besteht aus je einem Mitglied jeder im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktion sowie einer entsprechenden Anzahl von Stellvertreterinnen und Stellvertretern. Die ordentlichen Mitglieder nehmen in ihren jeweiligen Fraktionen zugleich die Aufgabe der bzw. des Kinderbeauftragten wahr. In der 17. Wahlperiode sind dies der Abg. Eckhard Pols (CDU/CSU) und die Abg. Marlene Rupprecht (SPD), Abg. Nicole Bracht-Bendt (FDP), Abg. Diana Golze (DIE LINKE.) und Abg. Katja Dörner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). Der Vorsitz wechselt turnusmäßig zwischen den ordentlichen Mitgliedern. Beschlüsse, Empfehlungen, Stellungnahmen und öffentliche Äußerungen der Kinderkommission bedürfen der Einstimmigkeit. Damit wird den vertretenen Kinderinteressen zusätzlicher Nachdruck verliehen.

Das Ziel aller Bemühungen der Kinderkommission ist es, Kinderpolitik stärker ins Bewusstsein zu rücken, darauf zu dringen, dass immer – bei jeder politischen Entscheidung – daran gedacht wird, ob die Folgen dieser Politik gut für Kinder sind. Die Tätigkeit der Kinderkommission zieht sich durch fast alle Politikbereiche, weil die Kinderpolitik eine Querschnittsaufgabe darstellt. Wichtigste Aufgabe ist es, alle bundesrechtlichen Vorschriften auf ihre Auswirkungen auf Kinder zu prüfen und – soweit dies erforderlich – Änderungsvorschläge vorzulegen. Die Kinderkommission will auf diese Weise eine Interessenvertretung für Kinder sein und kinderpolitische Signale setzen. Im Rahmen der zeitlichen, technischen und rechtlichen Möglichkeiten will sie auch Partner und Förderer der Verbände und Organisationen sowie Einrichtungen sein, die sich für die Interessen von Kindern einsetzen.

Die Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte der Kinder erfolgt in der Bundesrepublik durch den Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“ (NAP), der die UN-Kinderrechte konkretisiert und hierdurch deren Verwirklichung vorantreibt. Dieser umfasst folgende sechs Handlungsfelder, denen die Kinderkommission ihre Schwerpunktthemen zuordnet:

1. Chancengerechtigkeit durch Bildung
2. Aufwachsen ohne Gewalt
3. Förderung eines gesunden Lebens und gesunder Umweltbedingungen
4. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
5. Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder
6. Internationale Verpflichtungen.



In eigenen Kinderkonferenzen und einer abschließenden Veranstaltung erarbeiteten Kinder einen Text, der alle Themen des Aktionsplans behandelt. Die Kinderkommission nimmt die Forderungen der Kinder als wichtigen Teil des NAP wahr und unterstützt ihre Anliegen. Es gilt, über eine Fortschreibung des NAP über sein Auslaufen Ende 2010 hinaus nachzudenken, um die Umsetzung der UN-Kinderrechte weiter voranzubringen.

Die Arbeitsschwerpunkte der 17. Wahlperiode

Kinder und Alkohol/Gesundheit – Handlungsfeld 3 des NAP

Die Kinderkommission wird sich bei diesem Thema mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor erhöhtem und exzessiven Alkoholkonsum beschäftigen. In der Tendenz hat sich sowohl die Quantität als auch die Qualität des jugendlichen Alkoholkonsums in den letzten Jahren verändert. Laut Statistik ist die Zahl der Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren, die sich mindestens einmal im Monat betrinken, innerhalb der letzten drei Jahre von 20 auf 26 Prozent angestiegen. Das erste Glas Alkohol wird im Durchschnitt mit 14,1 Jahren getrunken.

Um Alkoholexzesse in diesem Ausmaß zu vermeiden, ist eine verstärkte Präventions- und Aufklärungsarbeit nötig. Das bedeutet unter anderem, dass nicht nur Eltern, sondern auch Erzieher, Lehrer und Betreuer in Kindergärten, Schulen und Vereinen umfangreicher als bisher auf Fragen zum Umgang mit Alkohol vorbereitet werden müssen. Mit der Kampagne "Bist du stärker als Alkohol?" setzt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) verstärkt auf die Information junger Menschen über die gesundheitlichen und sozialen Risiken und Folgen des Alkoholkonsums. Diese Aktion richtet sich gezielt an Jugendliche im Urlaub und in der Freizeit und will sie zu einem kritischen Umgang mit Alkoholen und anderen alkoholischen Getränken motivieren. Erforderlich ist auch eine verstärkte Zusammenarbeit von Kommunen, Ärzten und Krankenkassen, um über die Risiken und Gefahren des Alkoholkonsums aufzuklären. Der Verkauf alkoholischer Getränke an unter 16-Jährige ist nach dem Jugendschutzgesetz verboten. Festzustellen ist jedoch, dass Alkoholverbote bei Jugendlichen vielfach nicht die erwünschte Wirkung erzielen. Ziel der Kinderkommission ist es, sich im Rahmen von Expertengesprächen umfassend über die Ursachen, Anreize und Risiken eines exzessiven Alkoholkonsums sowie über Alkoholpräventionspolitik zu informieren und aus diesen Informationen Schlussfolgerungen für die Politik zu ziehen.

Kinder und Gewalt/Vernachlässigung von Kindern – Handlungsfeld 2 des NAP

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen wird von Bund und Ländern grundsätzlich in gemeinsamer Verantwortung wahrgenommen. Auf dem Kinderschutzgipfel im Dezember 2007 und Juni 2008 konnten bestehende Lücken im Kinderschutz identifiziert und geschlossen werden. Bund und Länder haben daraufhin ein umfangreiches Programm auf den Weg gebracht, um den Kinderschutz zu verbessern.



Insbesondere im Bereich der Früherkennungsuntersuchungen für Kinder wurden ab 1. Januar 2008 drei neue Untersuchungen (U7a, U10 und U11) eingeführt. Seit 1991 gibt es in Deutschland das bundesweit einheitliche Früherkennungsprogramm für Kinder. Danach hat jedes Kind von der Geburt bis ins Jugendalter einen gesetzlichen Anspruch auf elf kostenlose Früherkennungsuntersuchungen, die U1-U9, die in den ersten sechs Lebensjahren durchgeführt werden bzw. die J1 im Alter zwischen 12 und 14 Jahren. Diese Früherkennungsuntersuchungen dienen insbesondere der gesundheitlichen Versorgung von Kindern und Jugendlichen, bieten aber auch bessere Chancen zur Erkennung von Kindesmisshandlungen und -vernachlässigungen.

Bislang besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung der Vorsorgeuntersuchungen. Allerdings haben viele Bundesländer bereits gesetzliche Regelungen auf den Weg gebracht, um die Teilnahmequoten an den Früherkennungsuntersuchungen für Kinder nach § 26 SGB V zu erhöhen.

Die Kinderkommission wird sich mit der Frage beschäftigen, ob im Bereich der Früherkennungsuntersuchungen zum effektiveren Schutz von Kindern und Jugendlichen weitere Verbesserungen möglich sind.

Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention – Handlungsfeld 6 des NAP

Das „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ wurde im Jahr 1989 von der UN-Versammlung erlassen und garantiert Kindern seit seiner Unterzeichnung durch die Bundesrepublik im Jahr 1992 Rechte auf Überleben, Entwicklung, Schutz und Beteiligung.

Deutschland ist auf einem guten Weg hin zu einem noch kindergerechteren Land. So wurden Verbesserungen bei der Bildung erzielt. Im Bereich der Gewaltprävention wurden z. B. mit dem Ausbau der "Frühen Hilfen" gegen Vernachlässigung und Missbrauch von Kindern erste Erfolge erzielt. Auch auf dem Gebiet der Gesundheit wurden mit einem Aktionsplan zum gezielten Vorgehen gegen Bewegungsmangel und schlechte Ernährung bei Kindern und Jugendlichen erste Erfolge verbucht.

Die Kinderkommission will der Forderung der UN-Kinderrechtskommission nach „einer neuen Sicht auf Kinder als eigenständige Persönlichkeiten“ gerecht werden, wie sie beispielsweise durch die Verankerung von Kinderrechten in der Verfassung möglich wäre. Dies scheint geboten, da Kinder im Grundgesetz nur im Rahmen der Elternrechte und nicht als, wie in der Konvention zugesichert, selbstständige Träger angeführt werden.

Auch muss es endlich gelingen, die Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention, die seit deren Unterzeichnung existiert, zurückzunehmen. Die Kinderkommission hat sich wiederholt für diese Rücknahme eingesetzt. Nun scheinen die Vorzeichen hierfür im Parlament gut zu stehen.

Kinder und Gesundheit – Handlungsfeld 3 des NAP

Der 13. Kinder- und Jugendbericht unter dem Titel „Mehr Chancen für ein gesundes Aufwachsen – Gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe“ umschreibt auf fünf Handlungsgebieten die wichtigsten Handlungsfelder der Gesund-



heitspolitik für Kinder für die nächsten Jahre. Diese sind die frühe Förderung der Entwicklung von Kindern, die Ernährung und Bewegung, Sprache und Kommunikation, schulbezogene Gesundheitsförderung und die psychosoziale Entwicklung im Jugend- und jungen Erwachsenenalter. Die Kinderkommission schätzt die Arbeit des Expertengremiums, unterstützt die präventive Ausrichtung der gesundheitspolitischen Maßnahmen und will die rasche Umsetzung der Forderungen des 13. Kinder- und Jugendberichts.

Auf dem Gebiet der kindgerechten Arzneimittel müssen bisherige Defizite bekämpft werden. So ist bisher nur ein Bruchteil unserer Medikamente auch für Kinder zugelassen, weshalb Kinder häufig mit Arzneimitteln behandelt werden, die für ihre Altersgruppe nicht zugelassen oder nicht geeignet sind. Dies gestaltet sich vor allem bei der Behandlung sehr junger Kinder als schwierig. Ein Problem stellt auch das Wohl der Kinder mit seltenen Krankheiten dar, da die Bedürfnisse dieser häufig nicht beachtet werden. Hier ist es Ziel, durch einen Bewusstseinswandel eine bessere Versorgung zu erreichen. Auch muss es endlich gelingen, die Versorgung in der Fläche zu gewährleisten. Hier bedarf es der Überprüfung und ggf. des Ausbaus der Behandlungsmöglichkeiten durch Krankenhäuser und ambulante Dienste.

Jedes Jahr verunglücken in Deutschland rund 1,67 Millionen Kinder, mehr als 527.000 von ihnen im Heim- und Freizeitbereich. Damit gehören Unfälle zuhause zu den höchsten Gesundheitsrisiken von Kindern. Die Kinderkommission beteiligt sich seit Jahren, u. a. durch die Beteiligung am Kindersicherheitstag, an der Aufklärung über und Prävention von Kinderunfällen. Diese Arbeit möchte die Kinderkommission fortführen.

Kinder und Behinderung – Handlungsfeld 3 des NAP

Mit der Unterzeichnung der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung im März 2009 wurde auch in Deutschland erstmals der Begriff der Inklusion eingeführt. Dieser neue Ansatz der Behindertenpolitik ermöglicht vielfältige Chancen, da sich dieser Ansatz grundsätzlich von dem der Integration unterscheidet. So nimmt die Inklusion nicht den Menschen, sondern das System in den Blick und fordert von diesem Anpassung und somit Veränderung, während bisher die Integration eine Anpassungsleistung vom behinderten Menschen verlangt hatte, bevor dieser in das allgemeine System integriert werden konnte.

Inklusion sollte auch in der Kinderkommission eine zentrale Rolle spielen, um etwa einen der Kernpunkte, die inklusive Bildung, zu verwirklichen. Hinsichtlich des Systems von Förderschulen für Eltern behinderter Kinder müssen echte Wahlmöglichkeiten zwischen Förder- und Regelschulen geschaffen werden, was auch den Ausbau der Barrierefreiheit erforderlich macht. Menschen mit Behinderungen sind Ausdruck gesellschaftlicher Vielfalt, die von Anfang an Normalität ist und Alltag sein sollte. Deshalb müssen behinderte Menschen einbezogen und nicht aussortiert werden. Was gar nicht erst getrennt wird, muss später nicht mühsam zusammengeführt werden. Deswegen sollten Kinder mit Behinderungen gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern zur Schule gehen. Gute Bildung ist Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben. Auch Menschen mit einer Behinderung haben ein Recht darauf. Niemand darf wegen einer Behinderung von der allgemeinen Schule ausgeschlossen werden. Auch muss die Frühförderung endlich auf eine stabile Grundlage gestellt und ausgebaut werden.



Inklusion versteht sich aber nicht nur als schulisches Prinzip sondern als ein Schritt in eine Gesellschaft, die nicht auf Ausgrenzung, sondern auf Einbeziehung aller setzt. Diskriminierende Haltungen sollen bekämpft und ein solidarisches Miteinander von Anfang an gelebt werden.

In der Praxis lässt sich der inklusive Ansatz am besten durch die Schaffung einer einheitlichen Zuständigkeit für Eingliederungshilfeleistungen verwirklichen. Deshalb muss es das Ziel sein, alle Kinder, behinderte und nichtbehinderte, in einem Gesetzbuch zusammenzufassen und sie durch eine „große Lösung“ unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe zu vereinen. Dies ist nur durch die Überführung aus der Sozialhilfe (SGB XII) in die Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) zu realisieren. Hier bedarf es schließlich einer Ausarbeitung der spezifischen Erfordernisse von Kindern, die aus ihren spezifischen Bedürfnissen resultieren.

Der inklusive Ansatz berücksichtigt auch Personen, die von der Behinderung eines Menschen unmittelbar betroffen sind. So sollte mit dem inklusiven Ansatz auch versucht werden, Familien und hier besonders auch gesunden Geschwisterkindern Beachtung zu schenken, die z. B. durch Pflege eines unheilbar erkrankten Kindes belastet werden. Hierbei stehen mittlerweile Kinderhospize betroffenen Familien mit fachlicher Unterstützung, konkreter Hilfe und Entlastung in der Pflege zur Seite. Die Kinderkommission schätzt und unterstützt die Arbeit der Kinderhospize.

Kinder und Trauer – Handlungsfeld 3 des NAP

Kinder und Trauer ist ein bislang häufig tabuisiertes Thema. Dabei besteht kein Zweifel daran, dass sich viele Kinder hilflos und alleingelassen fühlen, wenn zum Beispiel ein Elternteil, die Großeltern oder Geschwister plötzlich sterben. Die Gesellschaft sollte hier stärker sensibilisiert werden, um mit der Ohnmacht von Kindern in solchen extremen Lebensphasen umzugehen. Aufgabe der Politik sollte es gleichzeitig sein, dafür zu sorgen, dass Kinder Ansprechpartner haben, an die sie sich mit ihren Ängsten wenden können.

Trauer ist nicht unbedingt mit Sterben eines nahestehenden Menschen verbunden. Auch Trennungen sind für Kinder häufig ein Grund zu trauern. Es genügt bereits, wenn ein Kind zum Beispiel durch den Berufswechsel der Eltern mit einer neuen, veränderten Lebenssituation konfrontiert wird und seine vertraute Umgebung und Freunde zurücklassen muss. Weiteres Thema ist die Situation von Kindern nach der Trennung der Eltern. Immer mehr Familien gehen auseinander. Verlustängste betroffener Kinder, die um den „verlorenen“ Elternteil trauern, werden von Eltern teilweise verdrängt bzw. das Kind, das Vater und Mutter liebt, glaubt, über seine Gefühle nicht sprechen zu können.

Viele Kinder werden auch mit veränderten Strukturen konfrontiert, wenn sich neue familiäre Konstellationen zusammenfinden. Es gilt, Fakten über die Situation heutiger Familienstrukturen, zum Beispiel auch Patchworkfamilien, zu dokumentieren, auszuwerten und darzustellen und welche Probleme im Zusammenhang mit Trennungen für Kinder häufig registriert werden. Auch wenn es heute an der Tagesordnung ist, dass Eltern auseinandergehen und mit neuen Partnern zusammenleben, darf nicht ignoriert werden, dass für Kinder diese Veränderungen fast immer mit Trauer verbunden sind.



Ferner geht es bei diesem Thema auch um die durch die Trennung der Eltern verursachte Trennung des Kindes von seinen Großeltern.

Kinder und Kultur – Handlungsfeld 1 des NAP

Grundlage hierfür sollten die Empfehlungen der Enquete-Kommission „Kulturpolitik in Deutschland“, die Stellungnahme der Kinderkommission aus 2008 und der Nationale Integrationsplan der Bundesregierung sein.

Neben einer Bestandsaufnahme geht es darum, pragmatische Lösungen zu entwickeln, wie man weiter daran arbeiten kann, dass kulturelle Angebote für Kinder und Jugendliche fassbarer und attraktiver werden.

Insbesondere für Kinder, die von ihrem Elternhaus keinen Impuls bekommen, mal ins Museum zu gehen, ein Theaterstück oder ein Kinderkonzert zu besuchen, sollte ein leichter Zugang zu Kultur allgemein geschaffen werden.

Gerade in unserer medienüberfluteten Welt sollten gemeinsam Konzepte und Anreize dafür geschaffen werden, dass Kinder und Jugendliche ihre Freizeit nicht nur am Computer verbringen. Es ist erwiesen, dass Kinder und Jugendliche, die einen Großteil ihrer Freizeit in sogenannten social networks oder mit Computerspielen verbringen, häufig kein Interesse mehr an kulturellen Aktivitäten haben.

Jugendliche in der Freizeit – Handlungsfeld 3 des NAP

In den zurückliegenden Jahren hat die Bundesregierung wie auch die Länder mit dem Ausbau der Kinderkrippen und Kindertagesstätten vorrangig die jüngsten Kinder im Blick gehabt. Die Kinderkommission will nun ihr Augenmerk auf die Älteren ab 12 Jahren legen. Es ist unbestritten, dass es gerade für Jugendliche nicht genügend altersgerechte Angebote zur Freizeitgestaltung ohne fest organisierten Rahmen gibt.

Die Kinderkommission wird der Frage nachgehen, was getan werden muss, damit Jugendliche, bei denen in diesem Alter das Bedürfnis nach Autonomie stetig wächst, bei einer sinnvollen Freizeitgestaltung unterstützt werden können. Die Einrichtung von Skatebahnen, Aktionsflächen oder Bolzplätzen, die von Jugendlichen gern genutzt werden, wären ein Schritt in die richtige Richtung.

Gleichzeitig sollte beim Thema Freizeitgestaltung ehrenamtliches Engagement ein weiteres Schlüsselwort sein. Viele Freiwillige Feuerwehren, Vereine und Chöre leiden an Nachwuchsmangel. Die Politik sollte der Frage nachgehen, wie es gelingen kann, Jugendliche von der Straße zu holen, um sie für das Ehrenamt zu begeistern. Ein weiteres Thema ist die Jugendsprache, aber auch Problemfelder wie Spielsucht, Alkoholmissbrauch oder Flatrate-Partys.



Soziale Lage von Kindern und Jugendlichen – Handlungsfeld 5 des NAP

Das Wohlbefinden und die soziale Lage von Kindern und Jugendlichen rücken in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus öffentlicher Auseinandersetzung. Verstärkt durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsmäßigkeit des Regelsatzes für Kinder in Hartz IV wird in Deutschland eine Debatte um die Frage geführt: Was braucht ein Kind?

In der 16. Legislaturperiode hat sich die Kinderkommission in einer Öffentlichen Anhörung und zahlreichen Expertengesprächen mit dem Thema Kinderarmut befasst. Dabei wurde u. a. festgestellt, dass Kinderarmut für die Betroffenen mehrere Dimensionen hat. Armut bedeutet nicht nur den Mangel an finanziellen Mitteln, sondern zieht weitere Benachteiligungen nach sich. Arme Kinder haben eingeschränkte Zugänge zu Bildung, gesellschaftlicher Teilhabe und tragen nicht zuletzt ein erhöhtes gesundheitliches Risiko. Deshalb wird die KiKo in dieser Legislaturperiode das Thema weiterfassen. Wie sieht die soziale Lage von Kindern und Jugendlichen aus und wie wird sie von ihnen selbst eingeschätzt? Welche Möglichkeiten hat die Gesellschaft, die Armut von Kindern zu verhindern und Benachteiligungen abzubauen? Wir wollen dazu den Dialog mit Betroffenen, Experten und Verbänden führen und gemeinsam Antworten finden.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen – Handlungsfeld 4 des NAP

Eine wichtige Forderung der Kinderkommission in der 16. Legislaturperiode war die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz. Gemeinsam mit dem Bündnis für Kinderrechte, bestehend aus UNICEF, dem Kinderschutzbund und dem Kinderhilfswerk, standen hierbei der Schutz, die Beteiligung und die Förderung von Kindern im Mittelpunkt. Doch was heißt für uns Beteiligung und was verstehen die Kinder und Jugendlichen selbst darunter? Wie sichert man die Teilhabe der nachfolgenden Generationen an der Gesellschaft?

Oftmals hört man von jungen Menschen, sie würden sich nicht für Politik interessieren. Doch schaut man genauer hin, empören sie sich über politische Entscheidungen in ihrer Kommune oder engagieren sich in Vereinen. Wie kann man also Politik interessant und greifbar für diese jungen Menschen machen und wie gelingt es, diesen jungen Menschen einen höheren Stellenwert in der Politik einzuräumen?

Die Kinderkommission versteht sich als parlamentarische Vertretung der Rechte von Kindern und Jugendlichen. Da diese aber äußerst eingeschränkte Möglichkeiten haben, auf die parlamentarischen Debatten Einfluss zu nehmen, wollen wir sie verstärkt zu Wort kommen lassen und mit ihnen gemeinsam nach Wegen suchen, um die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen zu sichern und zu fördern.

Chancengleichheit durch frühkindliche Bildung und Förderung – Handlungsfeld 1 des NAP

Bildung ist eine, wenn nicht die entscheidende Ressource für die Zukunft unserer Kinder und damit auch für unsere Gesellschaft. „Pisa-Studie“ ist zu einem Schlagwort für die Defizite unseres Bildungssystems geworden. Wir stehen vor der großen Herausforderung, mehr Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche sicherzustellen. Denn nach wie vor ist die soziale Herkunft mitbestimmend für die Bildungskarrieren vieler Kinder.



Schon in frühester Kindheit bilden sich bei Kindern die Grundlagen ihrer kognitiven Fähigkeiten sowie Lern- und Sprachkompetenzen heraus. Die Schaffung und Sicherung guter (elementar) pädagogischer Qualität in den Kinderbetreuungseinrichtungen und in der Tagespflege ist somit Bildungspolitik par excellence. Auch kann die Förderung von Kindern individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen ausgleichen. Das gilt auch für viele weitere Maßnahmen zur Beratung und Unterstützung von Eltern und Familien. Der qualitative und quantitative Ausbau der Infrastruktur für Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern muss mit der Bekämpfung von Kinderarmut einhergehen. Daten des Jahres 2008 zufolge leben in Deutschland rund 14 Prozent der Bevölkerung unter der Armutsschwelle. Dabei sind Kinder besonders betroffen, insbesondere wenn sie in größeren Familien oder mit nur einem Elternteil leben. Mit über 40 Prozent weisen Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern weit überdurchschnittliche Armutsraten auf. Armut beeinträchtigt die Bildungschancen von Kindern dramatisch. Gleichzeitig ist Bildung eine zentrale Armutsprävention.

Gerade vor dem Hintergrund, dass bis 2012 für 35 Prozent aller Kinder unter 3 Jahren bundesweit ein Angebot geschaffen werden soll und damit einhergehend ein Rechtsanspruch wirksam wird, stehen auch die Chancen für die qualitative und konzeptionelle Weiterentwicklung gut.

Für Kinder mit Migrationshintergrund gewinnt der Aspekt des vorschulischen Bildungsangebots zusätzlich an Bedeutung. Sie sind überdurchschnittlich stark von ungünstigen Rahmenbedingungen betroffen. Es ist zu beleuchten, welche spezifischen Schwierigkeiten sie meistern müssen. Dies verweist auch auf die Notwendigkeit, einen allgemeineren Blick auf die Vermittlung interkultureller Kompetenz in den verschiedenen Betreuungs- und Bildungseinrichtungen zu werfen. Gerade hier werden die Grundsteine für eine erfolgreiche Integration gelegt.

Die Kinderkommission kann einen Beitrag dazu leisten, die öffentliche und politische Debatte weiterzuentwickeln und um spezifische Gesichtspunkte zu ergänzen. Dazu zählen politische Initiativen, um Kinder aus der Armut herauszuholen und Armuts-Spiralen zu durchbrechen. Offensichtlich ist dabei, dass ein kluger Mix aus finanziellen Leistungen und ein qualitativer wie quantitativer Infrastrukturausbau notwendig ist. Zentrales Augenmerk wird die Kinderkommission vor allem auf Bedeutung und Rolle von Infrastruktureinrichtungen und Dienstleistungen bei der Beförderung von Chancengleichheit richten.

Kinder kranker Eltern – Handlungsfeld 3 des NAP

Lange Zeit wurde unterschätzt, wieviele Kinder und Jugendliche mit schwer kranken Eltern groß werden. Das Spektrum reicht von Eltern, die psychisch krank sind, über Eltern mit körperlich chronischen Krankheiten bis zu drogenabhängigen Eltern. Es sind Heranwachsende mit speziellen erzieherischen Förder- und Unterstützungsbedarfen.

Der 13. Kinder- und Jugendbericht widmet sich erstmals dieser Gruppe von Kindern und Jugendlichen und stellt fest, dass es für sie bislang jenseits von Einzel-Projekten keine dezidierten Hilfe- und Unterstützungsstrukturen gibt. Es mangelt an kontinuierlichen Angeboten, an Sensibilität wie auch an pädagogischen und therapeutischen Hilfen für die Folgen von Traumatisierungen der betroffenen Kinder und Jugendlichen.



Eine Konsequenz davon ist, dass es keine Übersicht hinsichtlich Anzahl, Ausmaß und Qualität der Hilfen gibt. Auch die inhaltliche Verortung des Themas "Kinder kranker Eltern" in der Kinder- und Jugendhilfeplanung ist unklar. Die Kinderkommission will sich diesen Betroffenen widmen und ihren Problemen Aufmerksamkeit schenken. Sie kann und will einen Beitrag dazu leisten, die öffentliche und politische Debatte zu fördern.